

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Steuernummer

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn

22

(ohne die Beträge in den Zeilen 33, 41 und 50; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

100/300

EUR

Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

101/301

EUR

Gewinn laut gesonderter Feststellung

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Finanzamt

Steuernummer

110/310

Gewinn aus Beteiligung – 1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

120/320

Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)

130/330

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

140/340

Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

150/350

In den Zeilen 5 bis 14, 17 und 19 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

160/360

In den Zeilen 5 bis 14, 17 und 19 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **vor** dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

22

Finanzamt

23

Steuernummer

EUR

24

170/370

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **nach** dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

25

Finanzamt

26

Steuernummer

EUR

27

180/380

Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 14 und 41 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

28 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

29 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Veräußerungsgewinn

bei **Veräußerung / Aufgabe** eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs** oder eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

30

Finanzamt

31

Steuernummer

32

EUR

33 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG

200/400

34 In Zeile 33 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

210/410

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 33 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

202/402

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 33 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

203/403

37 Veräußerungsgewinn laut Zeile 33, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

220/420

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

38

Finanzamt

39

Steuernummer

40

EUR

41 Veräußerungsgewinn(e)

230/430

42 In Zeile 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

240/440

43 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 41 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

231/431

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

44 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 41 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

204/404

1 = Ja

45	In Zeile 41 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.		EUR	250/450		,—	
46	In Zeile 45 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			260/460		,—	
Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG							
47	genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils						
48	Finanzamt						
49	Steuernummer						
50	Veräußerungsverlust(e)		EUR	270/470		,—	
51	In Zeile 50 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			280/480		,—	
Zu den Zeilen 30 bis 46:							
52	<input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).						
53	<input type="checkbox"/> Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.						
Sonstiges							
54	In den Zeilen 5 bis 19 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG		EUR	190/390		,—	
Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit							
	aus der Tätigkeit als		Gesamtbetrag EUR		davon als steuerfrei behandelt EUR	Rest enthalten in Zeile(n)	
55		191/391		,—	192/392	,—	
56		193/393		,—	194/394	,—	
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG							
57	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)		EUR	185/385		,—	